

Gbk 2018/3/23 B-GBK I/202/18

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.03.2018

Norm

§4 Z5 B-GIBG

§11 B-GIBG

Diskriminierungsgrund

Geschlecht

Diskriminierungstatbestand

Beruflicher Aufstieg/Verletzung des Frauenförderungsgebotes

Text

Bundesgleichbehandlungskommission

Senat I

Das gegenständliche Gutachten kann gemäß § 23a Zi 10 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz nicht in vollem Wortlaut in anonymisierter Form veröffentlicht werden, da Rückschlüsse auf den Einzelfall gezogen werden könnten.

Wien, März 2018

Zuletzt aktualisiert am

19.06.2018

Quelle: Gleichbehandlungskommisionen Gbk, <https://www.bmwf.gv.at/home/GK>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at